

Förderprogramme für kommunale Biodiversitätsstrategien

Eine Übersicht zur Bundes- und EU-Förderung

Inhaltsverzeichnis

1 Warum diese Broschüre?.....	3
2 Förderprogramme	4
2.1 Bundesförderung	5
2.1.1 Maßnahmen zu Planung und Konzeption.....	5
2.1.2 Maßnahmen zu thematisch eingegrenzter Planung und Konzeption.....	11
2.1.3 Maßnahmen zur Umsetzung	15
2.2 EU-Förderung	16
2.2. 1 Maßnahmen zu Planung und Konzeption.....	16
2.2. 2 Maßnahmen zu thematisch eingegrenzter Planung und Konzeption.....	40
2.2.3 Maßnahmen zur Umsetzung.....	49
Impressum:.....	50

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Bundesamt für
Naturschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

1 Warum diese Broschüre?

Mit der europäischen Biodiversitätsstrategie 2030 „Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ fordert die EU-Kommission die Kommunen auf, vielfältiges Stadtgrün zu schaffen und eigene Strategien zum Schutz der Stadtnatur entwickeln. Der BUND e.V. setzt mit seinem Projekt „Stadt trifft Natur – nationale Aufgabe und lokale Herausforderung“ an diesem Punkt an und bietet Hilfestellungen für die Entwicklung von kommunalen Biodiversitätsstrategien unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Eine kommunale Biodiversitätsstrategie ist eine gemeinsam getragene Vision für den Naturschutz in der Kommune und verankert den Erhalt der biologischen Vielfalt in der regionalen Entwicklung. In der Strategie werden bereits bestehenden Naturschutzaktivitäten erfasst, der ökologische Ist-Zustand beschrieben und es werden Ziele für den Schutz und die Verbesserung der Biodiversität festgeschrieben. In dem Leitfaden [Mehr biologische Vielfalt in der Kommune!](#) zeigt der BUND e.V. wie eine kommunale Biodiversitätsstrategie Schritt für Schritt entwickelt werden kann. Die kooperative Konzeption und Ausarbeitung einer solchen Strategie ist natürlich auch mit zeitlichem, finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Zielsetzung der hier vorliegenden Recherche ist die Zusammenstellung von Informationen über Fördermöglichkeiten, die Kommunen für die Erstellung von kommunalen Biodiversitätsstrategien nutzen können.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf:

- Förderprogrammen des Bundes zur Biodiversität, auch unter Berücksichtigung des Baubereichs und der Engagement-Förderung
- EU-Programmen mit Bezug zur Grünen Infrastruktur und Förderung der Zivilgesellschaft

Vorgehensweise:

- Vorrecherche in z.B. nachfolgenden Programmen/Strategien hinsichtlich bereits benannter Fördermöglichkeiten und Terminologie:
 - [EU-Biodiversitätsstrategie für 2030](#)
 - [Mehr biologische Vielfalt in der Kommune!](#)
 - [Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt](#)
 - [Ihr EU-Umweltförderprogramm auf einen Blick](#)
 - [Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden: Eine Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien](#) insbesondere [Anlage 3](#)
- Internetrecherche gestützt durch eine gezielte Förderdatenbankrecherche in z.B. den Nachfolgenden:
 - [EU-Kommunal-Kompass](#)
 - [Förderdatenbank des Bundes](#)
 - Netzwerk Ländlicher Raum

2 Förderprogramme

In dieser Broschüre finden Sie eine Übersicht zu möglichen Fördermaßnahmen für kommunale Biodiversitätsstrategien. Das Kapitel 2.1 geht auf die Möglichkeiten im Rahmen von Bundesförderprogrammen ein, das Kapitel 2.2 auf die Möglichkeiten der EU-Förderung.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt jeweils auf den Fördermöglichkeiten für die Erstellung einer Planung, Konzeption oder Strategie der Biodiversitätsförderung. Dabei werden als erstes die Fördermaßnahmen berücksichtigt, die ihren Fokus direkt auf Biodiversität legen (z.B. Naturschutzgebiete, Landespflege, NATURA 2000). Im Anschluss werden Fördermaßnahmen aufgeführt, bei denen Biodiversität oder einzelne Aspekte davon eine Rolle spielen können, aber nicht müssen (z.B. im Rahmen von Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten, integrierten Strategien zur Entwicklung von Regionen, städtebauliche Entwicklungskonzepte, Hochwasserschutz). Im jeweils dritten Unterkapitel finden Sie beispielhafte Fördermaßnahmen, mit in denen die Umsetzung von Biodiversitätsvorhaben unterstützt werden kann.

Die Fördermöglichkeiten sind in Tabellen dargestellt und bieten Ihnen Informationen zum zugrundeliegenden Förderprogramm und eine Kurzbeschreibung. Zur ersten Orientierung und Prüfung der Passfähigkeit dienen die Rubriken Fördergebiet, Zuwendungsempfänger und Unterstützungsart. Um mehr zur Antragstellung zu erfahren und offene Fragen zu klären, wenden Sie sich an die angegebenen Ansprechpartner*innen.

Hinsichtlich der EU-Förderung gibt es gegenüber der Bundesförderung einige Besonderheiten zu beachten. Sie ist zumeist bundeslandspezifisch organisiert, d.h. nicht jedes Bundesland fördert die gleichen Maßnahmen. Bitte achten Sie auf das jeweilige Fördergebiet. In den meisten Fällen sind aktuell (Januar 2023) die für die Förderung relevanten Förderrichtlinien nur eingeschränkt oder noch gar nicht vorhanden. Hier empfiehlt es sich regelmäßig nach Aktualisierung zu schauen oder die entsprechenden Ansprechpartner*innen zu kontaktieren. Generell kann man bei der Projektlaufzeit (Konzeptionsdauer) in der EU-Förderung davon ausgehen, dass die Projekte spätestens bis Ende der Förderperiode, in diesem Fall bis Ende 2029, abgeschlossen sein müssen. Eine spezifische Konzeptionsdauer kann der Förderrichtlinie entnommen werden oder bei den entsprechenden Ansprechpartner*innen erfragt werden. Bei der Förderung über Interreg muss darauf geachtet werden, dass die Projekte immer mit mindestens einem Kooperationspartner, zumeist aus einem der beteiligten Nachbarländer, durchgeführt werden müssen.

Je nach Förderprogramm ist es denkbar, mehrerer Fördermöglichkeiten zu kombinieren, d.h. das Mittel aus mehreren Fördermittelquellen für die Finanzierung der gleichen förderfähigen Kosten eines Projektes eingesetzt werden. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn es Probleme gibt, den Eigenanteil zu finanzieren, der fasst immer erforderlich ist. Ob es im Einzelfall möglich ist, verrät ein Blick in die Förderrichtlinien bzw. eine kurze Nachfrage. Informationen und unterstützende Werkzeuge für eine fallbezogene Prüfung im Rahmen der EU-Förderung bietet der [EU-Kommunal-Kompass](#)

2.1 Bundesförderung

2.1.1 Maßnahmen zu Planung und Konzeption

Stadtnatur	
Förderprogramm:	Bundesprogramm Biologische Vielfalt
Kurzbeschreibung:	<p>Die Ausarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie ist mit zeitlichem, finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Der Förderschwerpunkt Stadtnatur im Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt Kommunen dabei.</p> <p>Über das Förderprogramm kann eine Kommune eine Projektstelle für eine oder einen Biodiversitätsmanager*in finanzieren, welche*r für die Koordination der Arbeitsschritte und die Kommunikation zuständig ist. Die Kommune kann auch einzelne Projektinhalte als Arbeitspakete an fachkundige externe Dienstleistende vergeben.</p> <p>Zudem ist auch die Förderung einer interkommunalen Biodiversitätsstrategie mehrerer Kommunen oder eines ganzen Kreises möglich.</p>
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss (bis zu 75%, gemeinnützige Organisationen bis zu 90%)
Zwendungsempfänger:	Zwendungsempfänger können natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sein.
Link:	Stadtnatur – Artenreicher leben
Ansprechpartner:	Programmbüro Bundesprogramm Biologische Vielfalt: programmbuero-bpbv@dlr.de
Weg zur Förderung:	Antragsstellung über das Online Antragsystem easy-Online

Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

Förderprogramm:	Bundesprogramm Biologische Vielfalt
Kurzbeschreibung:	<p>Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen die naturschutzfachlichen Qualitäten der Hotspots erhalten und optimiert werden.</p> <p>Für jeden Hotspot soll ein Konzept erarbeitet sowie beispielhafte Maßnahmen umgesetzt werden. Diese sollen Prozesse in die Wege leiten, die helfen, die naturraumtypische Vielfalt von Landschaften, Lebensräumen und Lebensgemeinschaften sowie die gebietstypische, natürlich und historisch entstandene Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu verbessern.</p>
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss (bis zu 75%, gemeinnützige Organisationen bis zu 90%)
Zuwendungsempfänger:	Zuwendungsempfänger können natürliche oder juristische Personen mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sein.
Link	Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland
Ansprechpartner:	<p>Programmbüro Bundesprogramm Biologische Vielfalt: programmbuero-bpbv@dlr.de</p>
Weg zur Förderung:	Antragsstellung über das Online Antragssystem easy-Online

chance.natur – Bundesförderung Naturschutz

Förderprogramm:	chance.natur – Bundesförderung Naturschutz
Kurzbeschreibung:	<p><u>Pflege- und Entwicklungsplanung:</u> Auf der Grundlage der Antragsunterlagen ist im Zuge der Projektplanung ein fachlich qualifizierter Pflege- und Entwicklungsplan unter fachlicher Mitwirkung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe zu erstellen. Für die Pflege- und Entwicklungsplanung ist in Abstimmung zwischen dem Bund, dem Land und dem Zuwendungsempfänger ein projektbezogener Planungsraum festzulegen. Im Zuge der Planung sind anhand der Auswahlkriterien die Bereiche festzulegen, die das Fördergebiet für die Umsetzung des Projekts bilden. Für das Fördergebiet ist eine flächenscharfe Planung zu erarbeiten.</p> <p><u>Detail-/Ausführungsplanungen/Gutachten:</u> Ausgaben für Ausführungsplanungen, die zur Umsetzung von Maßnahmen in dem vom Pflege- und Entwicklungsplan festgelegten Fördergebiet einschließlich dafür notwendiger Genehmigungsverfahren erforderlich sind, und Gutachten sind zuwendungsfähig.</p>
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss (bis zu 75%, in Ausnahmefällen bis zu 90%)
Zuwendungsempfänger:	Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein, z. B. kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzorganisationen und -einrichtungen, Stiftungen und Zweckverbände. Nicht antragsberechtigt sind die Bundesländer. Für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg sind einzelfallbezogene Sonderregelungen möglich.
Link:	Naturschutzgroßprojekte
Ansprechpartner:	Bundesamt für Naturschutz - Referat Planung, Koordination, Qualitätssicherung, Jörg Bruker: joerg.bruker@bfn.de
Weg zur Förderung:	Das Antragsverfahren ist zweistufig. Vor der Antragstellung reichen Sie Projektskizzen beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein. Die zuständigen Stellen im Land und beteiligte Gebietskörperschaften müssen Sie frühzeitig informieren. Nach positiver Beurteilung richten Sie Ihren Antrag über das zuständige Landesministerium an das BfN. Weitere Infos: Verfahren

Sozialer Zusammenhalt	
Förderprogramm:	Städtebauförderungsprogramm
Kurzbeschreibung:	Seit dem Jahr 2020 sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur, ebenfalls Fördervoraussetzung. Diese müssen konstituierender Bestandteil aller im Rahmen der Städtebauförderung erstellten Planungen und Konzepte sein. Ziele sind unter anderem die Erarbeitung von Strategien in den Bereichen: Gute Wohn- und Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen durch qualitätsvolle Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserungen der grünen und blauen Infrastruktur sowie Beitrag zum Ressourcenschutz sowie zur Umweltgerechtigkeit und Gesundheitsförderung.
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Kommunen
Link:	Sozialer Zusammenhalt
Ansprechpartner:	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), presse@bmwsb.bund.de
Weg zur Förderung:	Anträge müssen beim zuständigen Landesministerium gestellt werden. Die zuständigen Ministerien sind hier ab Seite 32 zu entnehmen.

KoMoNa	
Förderprogramm:	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)
Kurzbeschreibung:	<p>Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) fördert kommunale Modellvorhaben in den deutschen Braunkohleregionen Lausitzer Revier, Mitteldeutsches Revier und Rheinisches Revier. Unterstützt werden Projekte, die ökologische Nachhaltigkeitsziele verwirklichen und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umsetzen.</p> <p>Gefördert werden konzeptionelle Maßnahmen, wie kommunale Nachhaltigkeitskonzepte nachhaltige, biodiversitätsfördernde Gestaltung von Flächen, Dächern und Fassaden, Beiträge für umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus sowie Freizeit- und Erholungsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversitätsförderung,</p>
Fördergebiet:	Bundesweit (Antragsstellende müssen ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Lausitzer Revier, dem Mitteldeutschen Revier oder dem Rheinischen Revier haben.)
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie deren Zusammenschlüsse, kommunale Zusammenschlüsse, wie Zweckverbände, Landschaftsverbände, Regionalverbände, Unternehmen, Stiftungen, Vereine und Verbände sowie Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen.
Link:	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)
Ansprechpartner:	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH: KoMoNa@z-u-g.org
Weg zur Förderung:	Anträge können über das Portal easy-Online gestellt werden.

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	
Förderprogramm:	Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
Kurzbeschreibung:	<p>Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) unterstützt Sie als Unternehmen, Einrichtung, Verband, Kommune oder Hochschule bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Förderschwerpunkte sind u.a.:</p> <p>Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement (richtet sich gezielt an Kommunen)</p> <p>Erstellung eines Nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben): Gefördert wird die Erstellung eines integrierten und nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts für die Kommune.</p> <p>Umsetzungsvorhaben (Anschlussvorhaben): Gefördert wird die Begleitung der Umsetzung des Anpassungskonzepts, beispielsweise in Form einer befristeten Personalstelle.</p> <p>Ausgewählte Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel: Gefördert wird die Umsetzung einer ausgewählten Klimaanpassungsmaßnahme, beispielsweise eine investive Maßnahme im Rahmen eines nachhaltigen Klimaanpassungskonzepts.</p>
Fördergebiet:	bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Antragsberechtigt sind: Städte, Gemeinden und Landkreise und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.
Link:	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
Ansprechpartner:	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH; Zentrum KlimaAnpassung (ZKA): das-foerderprogramm@z-u-g.org
Weg zur Förderung:	Das Förderverfahren ist einstufig. Ihre Anträge reichen Sie bitte bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH ein. Bitte beachten Sie die Informationen zur Öffnung von Förderfenstern und Förderaufrufen zu einzelnen Schwerpunkten. Anträge können über das Portal easy-Online gestellt werden.

2.1.2 Maßnahmen zu thematisch eingegrenzter Planung und Konzeption

Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts	
Förderprogramm:	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
Kurzbeschreibung:	Gefördert wird die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts im Bereich Klimaschutz, mit dem ein Antragsteller seine Klimaschutzstrategie und -maßnahmen aktualisiert, konkretisiert und ambitionierter gestaltet. Bezuschusst werden Ausgaben für den Einsatz fachkundiger, externer Dienstleister*innen zur Konzepterstellung, Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Antragsberechtigt sind ohne Einschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, ■ Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung, ■ öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, ■ eingetragene gemeinnützige Vereine, ■ Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen.
Link:	Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzepts
Ansprechpartner:	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org
Weg zur Förderung:	Anträge können über das Portal easy-Online gestellt werden.

Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement	
Förderprogramm:	Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)
Kurzbeschreibung:	Gefördert wird die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts durch Klimaschutzmanager*innen. Mit dem Klimaschutzkonzept wird ganz konkret aufgezeigt, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen in Ihrer Kommune oder Organisation bestehen. Zudem werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Minderung festgelegt.
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Antragsberechtigt sind ohne Einschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind, ■ Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung, ■ öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Einrichtungen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, ■ eingetragene gemeinnützige Vereine, ■ Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen.
Link:	Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement
Ansprechpartner:	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org
Weg zur Förderung:	Anträge können über das Portal easy-Online gestellt werden.

Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO₂ Bindung von Wäldern

Förderprogramm:	Waldklimafonds
Kurzbeschreibung:	Konzeption präventiver Maßnahmen zur Vermeidung und zur Bewältigung großflächiger Schadereignisse. Hierunter fallen die Entwicklung von Konzepten zur überbetrieblichen Lagerplatz-Infrastruktur (Forstlicher Vorsorgeplan Infrastruktur), zur Abdeckung klimabedingter Risiken der Forstbetriebe (z. B. Anlage/Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen, Löschweihern, Waldbrandüberwachungseinrichtungen), sowie von Wissenssammlungen und Methodenentwicklung (z. B. Notfallpläne, Wiederbewaldungsstrategien, längerfristige Holzlagerung, Logistik-Konzepte). Unter dieser Teilmaßnahme ist Förderung von Investitionen ausgeschlossen.
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss (bis zu 90%)
Zuwendungsempfänger:	Zuwendungsempfänger kann eine natürliche oder eine juristische Person des Privat- oder öffentlichen Rechts, ein nach Bundeswaldgesetz anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschluss oder eine Personenvereinigung sein, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat.
Link:	Waldklimafonds

Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft

Förderprogramm:	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
Kurzbeschreibung:	<p>Erarbeitung von Konzepten zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege im Wege der Zusammenarbeit (MSUL-Konzepte).</p> <p>Konzeptbegleitung zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege im Wege der Zusammenarbeit (MSULManagement)</p>
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss (bis zu 80%)
Zuwendungsempfänger:	<p>Zuwendungsempfänger sind vorbehaltlich spezieller Regelungen bei einzelnen Maßnahmen:</p> <p>Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung Nr. 1307/2013, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb selbst bewirtschaften.</p> <p>(Darunter fallen auch Kommunen)</p>
Link:	Sonderrahmenplan: "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft"

Klimaangepasstes Waldmanagement	
Förderprogramm:	Klimaangepasstes Waldmanagement
Kurzbeschreibung:	Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.
Fördergebiet:	Bundesweit
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, nach dem Bundeswaldgesetz anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.
Link:	Klimaangepasstes Waldmanagement

2.1.3 Maßnahmen zur Umsetzung

chance.natur – Bundesförderung Naturschutz: [Maßnahmen des Biotopmanagements Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege](#)

2.2 EU-Förderung

2.2. 1 Maßnahmen zu Planung und Konzeption

Zentrales Umsetzungsprogramm zur Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels	
Förderprogramm:	EFRE Bremen
Kurzbeschreibung:	Es können folgende Vorhaben gefördert werden: Ganzheitliche Konzepte, fachübergreifende Strategie- und Leitlinienentwicklungen , Gutachten, Studien, Analysen (insb. Risikobewertungen, Gefährdungsanalysen), Simulationen, Modellierungen, Fachkarten und Modellrechnungen, Monitoring-, Frühwarn-, Auskunft- und Informationssystemen, Maßnahmen zum Abbau von Informationsdefiziten und Umsetzungshemmnissen, z.B. Sensibilisierungs-/Informationskampagnen, Beteiligungsverfahren, Beratungen
Fördergebiet:	Bremen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Land Bremen, Stadtgemeinde Bremen, Stadtgemeinde Bremerhaven
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen noch keine spezifischen Informationen zur Maßnahme fest. Bitte schauen Sie unter den nachfolgenden Links nach Aktualisierungen.
Link:	Bisher befinden sich die neuen Richtlinien noch in der Erstellung. Diese werden nach Fertigstellung hier veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum EFRE 2021-2027 in Bremen finden Sie hier .
Ansprechpartner:	Für die Förderperiode 2021-2027 stehen noch keine konkreten Ansprechpartner fest. Unter folgenden Link finden Sie die Ansprechpartner der Förderperiode 2014-2020.
Weg zur Förderung:	Auch die Arbeitshilfen zur Antragstellung befinden sich noch in der Überarbeitung. Nach Fertigstellung werden diese hier bereitgestellt.

Grüne Infrastrukturen im städtischen Bereich

Förderprogramm:	EFRE Bremen
Kurzbeschreibung:	<p>Es können folgende Vorhaben unterstützt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepte, Studien und Gutachten für die Herstellung und Entwicklung grüner Infrastrukturen einschließlich Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen. <p>Herstellung, Aufwertung und Gestaltung von Park- und Grünanlagen, öffentlichen Plätzen und Freiflächen, Uferflächen sowie Stadtwäldern oder Gehölzansammlungen (einschließlich Planungen)</p> <p>Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten der Park-Aufwertung</p> <p>Der Ausbau und Sanierung von öffentlichen Fuß- und Radwegen kann in die o.g. Vorhaben integriert werden (maximale durchgehende Länge von 500m innerhalb eines Vorhabens).</p> <p>Herstellung, Aufwertung und Gestaltung von Dach- und Fassadenbegrünungen (z.B. mit insektenfreundlichen Pflanzen) bei öffentlichen Gebäuden usw. zur Förderung der Artenvielfalt und insbesondere der Insektenwelt.</p>
Fördergebiet:	Bremen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Land Bremen, Stadtgemeinde Bremen, Stadtgemeinde Bremerhaven
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen noch keine spezifischen Informationen zur Maßnahme fest. Bitte schauen Sie unter den nachfolgenden Links nach Aktualisierungen.
Link:	Bisher befinden sich die neuen Richtlinien noch in der Erstellung. Diese werden nach Fertigstellung hier veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum EFRE 2021-2027 in Bremen finden Sie hier .
Ansprechpartner:	Für die Förderperiode 2021-2027 stehen noch keine konkreten Ansprechpartner fest. Unter folgenden Link finden Sie die Ansprechpartner der Förderperiode 2014-2020.
Weg zur Förderung:	Auch die Arbeitshilfen zur Antragstellung befinden sich noch in der Überarbeitung. Nach Fertigstellung werden diese hier bereitgestellt.

Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene	
Förderprogramm:	EFRE Nordrhein-Westfalen
Kurzbeschreibung:	Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Klimaanpassung dienen. Dazu zählen insbesondere naturbasierte Maßnahmen zum Schutz vor Überhitzung und Dürre/ Trockenheit, zur Schaffung von Verdunstungskühle, zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse sowie zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips (Maßnahmen zum Versickern, Verdunsten, Speichern, Zurückhalten und schadfreiem Ableiten von Niederschlagswasser). Projekte, die der Konzeption und Entwicklung geeigneter Maßnahmen unmittelbar dienlich sind, gehören ebenso zum Förderumfang wie Kommunikations-, Bildungs- und Vernetzungsmaßnahmen, die einen integrierten Risikomanagementansatz ermöglichen und eine grundsätzlich breitere Anwendung der Maßnahmen unterstützen, auch über die Landesgrenzen hinaus.
Fördergebiet:	Nordrhein-Westfalen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme noch keine spezifischen Informationen fest. Bitte schauen Sie unter den nachfolgenden Links nach Aktualisierungen.
Link:	Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
Ansprechpartner:	Die Bewilligenden Stellen sind die dezentralen Ansprechpartner für alle Förderinteressenten – von der Beantragung bis zur Abwicklung von geförderten Projekten. Für die Förderperiode 2021-2027 stehen die entsprechenden Ansprechpartner bereits zum Teil fest. Genauere Informationen zu Ihrem konkreten Ansprechpartner finden Sie hier . Die spezifischen Ansprechpartner werden auch auf der jeweiligen Maßnahmenseite veröffentlicht.
Weg zur Förderung:	Der Weg zur Förderung wird auf der jeweiligen Maßnahmenseite veröffentlicht bzw. in den spezifischen Aufrufen und Wettbewerben .

Grüne Infrastruktur	
Förderprogramm:	EFRE Nordrhein-Westfalen
Kurzbeschreibung:	Gefördert werden sollen die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zu Erhalt, Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung grüner Infrastrukturen.
Fördergebiet:	Nordrhein-Westfalen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme noch keine spezifischen Informationen fest. Bitte schauen Sie unter den nachfolgenden Links nach Aktualisierungen.
Link:	Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, einschließlich in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung
Ansprechpartner:	Die Bewilligenden Stellen sind die dezentralen Ansprechpartner für alle Förderinteressenten – von der Beantragung bis zur Abwicklung von geförderten Projekten. Für die Förderperiode 2021-2027 stehen die entsprechenden Ansprechpartner bereits zum Teil fest. Genauere Informationen zu Ihrem konkreten Ansprechpartner finden Sie hier . Die spezifischen Ansprechpartner werden auch auf der jeweiligen Maßnahmensseite veröffentlicht.
Weg zur Förderung:	Der Weg zur Förderung wird auf der jeweiligen Maßnahmensseite veröffentlicht bzw. in den spezifischen Aufrufen und Wettbewerben .

Klimaanpassung – Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Klimaschutz

Förderprogramm:	EFRE Sachsen
Kurzbeschreibung:	Gefördert werden strategische Grundlagen und Konzepte für die Klimaanpassung , wie z. B. individuelle Risiko- und Vulnerabilitätsanalysen, Starkregenrisikomanagement und Hitzeaktionsplanung, inklusive damit verbundenes Akzeptanzmanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
Fördergebiet:	Sachsen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	kommunale Gebietskörperschaften, staatliche und kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften, KMU, Privatpersonen
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme noch keine spezifischen Informationen fest. Bitte schauen Sie unter den nachfolgenden Links nach Aktualisierungen.
Link:	Förderzeitraum 2021 – 2027
Ansprechpartner:	Der richtige Ansprechpartner für die Antragstellung ist die Sächsische Aufbaubank (SAB). Dabei hängt der konkrete Ansprechpartner von der Fördermaßnahme ab. Momentan gibt es für die vorliegende Maßnahme noch keine konkreten Ansprechpartner.
Weg zur Förderung:	Die Antragstellung ist so individuell, wie die Förderung und orientiert sich am jeweiligen Programm. Genauere Informationen liefern die Maßnahmensseiten der SAB. Momentan liegt für diese Maßnahme noch keine detaillierte Informationsseite vor.

Sachsen-Anhalt KLIMA III	
Förderprogramm:	EFRE Sachsen-Anhalt
Kurzbeschreibung:	Entwicklung von Konzepten und Planungen im Zusammenhang mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließlich der Risikovorsorge und des Risikomanagements. Ebenso werden Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konzepten und Planungen zur nachhaltigen und integrativen Anpassung an den Klimawandel gefördert.
Fördergebiet:	Sachsen-Anhalt
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Bevölkerung, Wirtschaft, Gebietskörperschaften (inkl. Kommunen), juristische Personen des öffentlichen Rechts, sonstige Personen des privaten Rechts, Forschungseinrichtungen und Hochschulen.
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme noch keine spezifischen Informationen fest. Bitte schauen Sie unter den nachfolgenden Links nach Aktualisierungen.
Link:	Förderperiode 2021 bis 2027 EFRE, ESF+ und JTF
Ansprechpartner:	Als genereller Ansprechpartner rund um die Förderung fungiert das Ministerium der Finanzen mit der EU-Verwaltungsbehörde . Diese kann bei generellen Fragen weiterhelfen und wird Sie gegebenenfalls an konkrete Ansprechpartner weiterverweisen.
Weg zur Förderung:	Aktualisierte Informationen zur Antragstellung liegen momentan noch nicht vor. Eine erste Orientierung bieten die Informationen der letzten Förderperiode: Tipps zur Antragstellung .

Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld	
Förderprogramm:	EFRE Thüringen
Kurzbeschreibung:	<p>Folgende Vorhaben sollen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen sowie Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt (einschließlich Maßnahmenplanung), soweit der Schwerpunkt der Vorhaben in einem Hochwasserrisikogebiet liegt oder das Vorhaben sich schwerpunktmäßig auf Fließgewässer bezieht. ■ Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen, Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Schaffung von stadtnahen Erholungsräumen und grünen Infrastrukturen (einschließlich Maßnahmenplanung), soweit das Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet.
Fördergebiet:	Thüringen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Bürger*innen in Gebieten mit überdurchschnittlicher Naturausstattung (einschließlich Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial) sowie in Lebensräumen bedrohter und geschützter Arten
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme noch keine spezifischen Informationen fest. Bitte schauen Sie unter den nachfolgenden Links nach Aktualisierungen.
Link:	Fördergrundlagen für die Periode 2021-2027 Förderrichtlinien
Ansprechpartner:	Zuständig für die Förderung ist die Thüringer Aufbaubank . Momentan stehen für diese Maßnahme noch keine detaillierten Informationen zur Verfügung. Für generelle Fragen können Sie auch mit der EFRE-Verwaltungsbehörde Kontakt aufnehmen.
Weg zur Förderung:	Mit dem Förder-Wegweiser erhalten Sie einen Überblick sowie allgemeine Informationen zu den Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Thüringen. Ergänzt werden die Informationen zum Förderprogramm durch direkte Links, die Aufschluss über die Ausgestaltung der Förderprogramme geben, Ansprechpartner benennen oder direkten Zugriff auf die Antragsunterlagen bieten.

Vorbereitende Maßnahmen zur Etablierung von Strategie und Gruppe	
Förderprogramm:	EMFAF
Kurzbeschreibung:	<p>Vorbereitende CLLD-Aktionen, d.h. Operationen im Zusammenhang mit der partizipativen Gestaltung der lokalen Entwicklungsstrategien von FLAGs. Beispiele hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung einer lokalen Entwicklungsstrategie, einschließlich Beratung und Treffen mit Interessengruppen, Gemeinschaftsgruppen und potenziellen Projektträgern ■ Verwaltungskosten (Betriebs- und Personalkosten) für die Vorbereitung sowie Kapazitätsaufbau für die Entwicklung lokaler Entwicklungsstrategien <p>Diese Maßnahmen sollen u.a. in den Bereichen Innovation und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen an der Küste und im Binnenland, Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschaft- und Aquakulturgebiete, Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO₂-Ausstosses und Anpassung an den Klimawandel erfolgen.</p>
Fördergebiet:	FLAG-Gebiete in den Bundesländern Bayern , Bremen , Mecklenburg-Vorpommern , Niedersachsen , Schleswig-Holstein und Sachsen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	CLLD-Gruppen; Tourismusorganisationen; Kommunen; Fischer und Fischereiunternehmen sowie deren Zusammenschlüsse und Vereinigungen; Erzeugerorganisationen; Forschungssektor; Aquakulturunternehmen und deren Zusammenschlüsse; Zusammenschlüsse und Erzeugerorganisationen der Aquakultur; Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen; Verbände und Branchenorganisationen der Fischwirtschaft; Gutachter- und Consultingbüros; NGO's
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme noch keine spezifischen Informationen fest.
Link, Ansprechpartner, Weg zur Förderung:	<p>Es handelt sich zwar um ein Bundesprogramm, jedoch sind für die Umsetzung die einzelnen Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links, Ansprechpartner und Wege zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Link im Fördergebiet.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine Förderung der Konzepterstellung ist in manchen Bundesländern schon abgeschlossen oder mit nur noch kurzer Frist möglich. In anderen Bundesländern stehen noch keine detaillierten Informationen bereit.</p>

Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien	
Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Naturschutz- und Umweltplanungen haben die Erstellung bzw. Fortschreibung von Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Planungen zur Entwicklung der Gebietskulisse von Großschutzgebieten einschließlich hierfür erforderlicher Datengrundlagen sowie Studien zur Dokumentation von Artvorkommen zum Ziel.
Fördergebiet:	Baden-Württemberg , Berlin/Brandenburg , Mecklenburg-Vorpommern , Bremen/Hamburg/Niedersachsen , Rheinland-Pfalz , Sachsen , Sachsen-Anhalt , Thüringen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften unabhängig von der Rechtsform.
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme noch keine spezifischen Informationen fest.
Link, Ansprechpartner, Weg zur Förderung:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links, Ansprechpartner und Wege zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Link im Fördergebiet.

Förderung integrierter Entwicklungskonzepte und Pläne	
Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Sowohl durch gebietsübergreifende ländliche Entwicklungspläne als auch gemeindebezogenen Planungen werden wichtige Voraussetzungen für eine innovative, generationenübergreifende und interkommunale Entwicklung der ländlichen Gemeinden geschaffen. Förderfähig sind die Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden sowie gemeindeübergreifende Entwicklungskonzepte. Ziel der Intervention ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen, einer positiven Entwicklung der Wirtschaftsstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete sowie zu einer nachhaltigen Stärkung deren Wirtschaftskraft beitragen.
Fördergebiet:	Saarland
Art der Unterstützung:	Zuschuss. Der Fördersatz beträgt bei Gebietskörperschaften 55 bis 75%, bei anderen Antragstellern 35%.
Zuwendungsempfänger:	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme nur Informationen aus der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung. Diese können jedoch als erste Orientierung dienen. Für genauere Informationen schauen Sie auf den nachfolgenden Links nach Aktualisierungen oder wenden Sie sich direkt an den zuständigen Ansprechpartner.
Link:	Öffentliche Dorferneuerung
Ansprechpartner:	Michael Burr , Referatsleiter B/4: Entwicklung ländlicher Raum
Weg zur Förderung:	Die Anträge sind vor Beginn der Vorhaben beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz einzureichen, wobei erst nach Genehmigung des Vorhabens mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Stichtage für die Antragstellung sind grundsätzlich der 15.12. und 31.07. des jeweiligen Jahres.

EIP-Agri: Vorbereitung eines Vorhabens einer operationellen Gruppe	
Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Durch die Gründung operationeller Gruppen sollen Land- und Forstwirtschaft, Forschung, Beratung und Unternehmen des Agrar-, Forst- und Nahrungsmittelsektors stärker verknüpft und Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft sowie Problemlösungsansätze bei umwelt- und klimarelevanten Problemstellungen effektiv angestoßen werden. Die geplante Innovation kann sich auf neue, aber auch auf herkömmliche Praktiken in einem neuen geografischen oder Umweltkontext stützen. Förderfähig sind die Kosten der Vorbereitung und Gründung einer OG, inklusive der Kosten für die Konzepterstellung.
Fördergebiet:	Bayern , Hessen , Nordrhein-Westfalen und Thüringen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Begünstigte sind operationelle Gruppen (OG) oder ein rechtsfähiger Akteur der operationellen Gruppe. Mitglieder einer OG können u.a. sein: <ul style="list-style-type: none"> ■ land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Gartenbauunternehmen, ■ Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- und Forstwirtschaft, ■ Wissenschafts-, Forschungs- und Versuchseinrichtungen, ■ Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen oder -einrichtungen, ■ Verbände, Vereine, landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften öffentlichen Rechts, ■ sonstige Unternehmen, ■ natürliche Personen.
Konzeptionsdauer:	Bisher stehen zu dieser Maßnahme noch keine spezifischen Informationen fest.
Link, Ansprechpartner, Weg zur Förderung:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links, Ansprechpartner und Wege zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Link im Fördergebiet.

**Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der
Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter
Berücksichtigung von ökobasierten Ansätzen**

Förderprogramm:	Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Kurzbeschreibung:	Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen (z.B. Universitäten, andere Forschungseinrichtungen, Bildungsträger, Umweltverbände etc.), die Dienstleistungen für verschiedene gesellschaftliche Bereiche erbringen, welche zur Verbesserung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel beitragen (z.B. Entwicklung und Anwendung von neuen Analysemethoden oder Kommunikationssystemen, von partizipativen Governance-Konzepten für Städte und Gemeinden , von spezifischen Informations- oder Fortbildungsmaßnahmen für klimasensible Wirtschaftssektoren, von Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung etc.).
Fördergebiet:	Baden-Württemberg und Bayern
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Lokale Gebietskörperschaften, öffentliche oder halböffentliche und gemeinnützige Anbieter von Rettungsdiensten sowie Integrierte Leitstellen, andere Organisationen des Katastrophenschutzes und relevante NGOs, Hochschulen sowie öffentliche und nicht-öffentliche Forschungs- oder Bildungseinrichtungen), die Mitarbeiter der geförderten Organisationen (z.B. durch stärkere grenzüberschreitende Vernetzung und neue Handlungsmöglichkeiten oder erweitertes Wissen und Fähigkeiten), und schließlich die Bürgerinnen und Bürger.
Konzeptionsdauer:	Die Durchführung der Projekte darf frühestens am 01.01.2021 begonnen haben und muss spätestens bis zum 30.06.2029 beendet sein.
Link:	Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
Ansprechpartner:	Am besten wenden Sie sich an die zuständige Regionale Kontaktstellen .
Weg zur Förderung:	Von der Idee zur Förderung Projektauswahlkriterien Skizzen- und Antragstellung

Proaktiver Umgang mit Klimawandel und Klimaanpassung	
Förderprogramm:	Interreg Bayern-Österreich
Kurzbeschreibung:	Gemeinsame Entwicklung von Strategien und Konzepten zur Klimaanpassung, Risikoprävention und Katastrophenresilienz in Bezug auf einzelne, anfällige Bereiche bzw. Sektoren des Programmraums (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung) oder auch integrativ, d.h. sektorenübergreifend.
Fördergebiet:	Bayern
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen in den Sektoren der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Siedlungsentwicklung (Vereine/Verbände, Interessensvertretungen; Tourismusinstitutionen; Gemeinden/kommunale Gebietskörperschaften; Institutionen aus dem Bildungs-, Rettungs- und Katastrophenschutz, etc.).
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen sind bei der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle zu erfragen.
Link:	Interreg Bayern-Österreich
Ansprechpartner:	Am besten wenden Sie sich an die zuständige Regionale Koordinierungsstelle .
Weg zur Förderung:	Informationen zur Antragstellung

Schutz, Verbesserung und Erneuerung der Biodiversität im Grenzraum	
Förderprogramm:	Interreg Bayern-Österreich
Kurzbeschreibung:	<p>Die nachfolgenden beispielhaften Maßnahmen können gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinsame Aktionspläne und Pilotmaßnahmen von Schutzgebieten zum Schutz und Erhalt der Biodiversität (z.B. Natura 2000-Gebiete) ■ Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen sowie modellhafte Umsetzungen zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Schutzgebieten und Biotopen, Herstellung ökologischer Korridore (z.B. für große Beutegreifer oder wildlebende Huftiere), Ergänzung um Trittsteinbiotope, Verbesserung der Durchlässigkeit von Wanderbarrieren (Straße, Schiene, Wehre) ■ Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen, um den Biodiversitätserhalt in relevanten Sektoren des Programmraums zu integrieren (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Verkehr, Raumordnung) ■ Strategien, Aktionspläne und Pilotmaßnahmen zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung programmraumtypischer Ökosysteme und Lebensräume (z.B. Bergwälder, Bergmähwiesen, Moore, Fließgewässer, Auwälder)
Fördergebiet:	Bayern
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Unternehmen und einschlägige Einrichtungen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Biodiversität (Umweltorganisationen, Naturpark- und Biosphärenregionen, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverbände, Interessensvertretungen, Bildungseinrichtungen, Behörden, zivilgesellschaftliche Institutionen)
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen sind bei der zuständigen Regionalen Koordinierungsstelle zu erfragen.
Link:	Interreg Bayern-Österreich
Ansprechpartner:	Am besten wenden Sie sich an die zuständige Regionale Koordinierungsstelle .
Weg zur Förderung:	Informationen zur Antragstellung

Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

Förderprogramm:	Interreg Bayern-Tschechien
Kurzbeschreibung:	Gefördert wird grenzübergreifender Artenschutz (Flora und Fauna) in Form von abgestimmten Schutzkonzepten und deren Umsetzung. Ein Bestandteil ist auch grenzübergreifendes Monitoring und Management von Wildtieren (z.B. von "Konfliktarten" wie Wolf, Luchs, Fischotter oder Biber). Dies schließt auch Anpassungsmaßnahmen mit ein, um die Akzeptanz von "Konfliktarten" in der Bevölkerung, vor allem bei den besonders betroffenen Gruppen, wie z.B. Landwirte zu erhöhen. Des Weiteren umfasst dieser Aktivitätstyp auch Maßnahmen, die invasive Arten (Flora und Fauna) zurückdrängen.
Fördergebiet:	Bayern
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Private und öffentliche Wald- und Landbesitzerinnen und -besitzer sowie Pächterinnen und Pächter, Institutionen des Natur- und Umweltschutzes, allgemeine Bevölkerung des Programmgebiets.
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen sind bei der antragsbearbeitenden Stelle zu erfragen.
Link:	Interreg Bayern-Tschechien
Ansprechpartner:	Am besten wenden Sie sich an die zuständige Antragsbearbeitende Stelle .
Weg zur Förderung:	Förderung Antragstellung

Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung

Förderprogramm:	Interreg Brandenburg-Polen
Kurzbeschreibung:	Es können im Rahmen dieses Ziels Projekte umgesetzt werden, die gemeinsame Strategien, Konzepte und grenzüberschreitende Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Natur- und Kulturlandschaften zum Gegenstand haben und zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt beitragen. Außerdem werden Projekte unterstützt, die den fachlichen Austausch und die Vernetzung zwischen relevanten Akteurinnen und Akteuren unterstützen und zur Erhöhung des Bewusstseins für eine nachhaltige Entwicklung und den Wert der Biodiversität führen.
Fördergebiet:	Brandenburg
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Einheiten der territorialen Selbstverwaltung (lokale und regionale Gebietskörperschaften); zivilgesellschaftliche und öffentliche Organisationen und Einrichtungen mit Zuständigkeit für Natur- und Umweltschutz, Bildung und Weiterbildung, Land- und Forstwirtschaft und Wasserwirtschaft, sowie staatliche Verwaltungsstellen in diesen Bereichen; Hochschulen und Forschungseinrichtungen; Einwohnerinnen und Einwohner im Programmraum.
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen sind beim Gemeinsamen Sekretariat zu erfragen.
Link:	Interreg Brandenburg-Polen
Ansprechpartner:	Am besten wenden Sie sich an das Gemeinsame Sekretariat .
Weg zur Förderung:	Projekte beantragen

Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Strategien im Bereich der Anpassung an den Klimawandel	
Förderprogramm:	Interreg Deutschland - Niederlande
Kurzbeschreibung:	Entwicklung gemeinsamer Strategien und Aktionspläne auf grenzübergreifender Ebene, die Organisationen wie Behörden, Unternehmen, Wissensinrichtungen, NROs und lokale Gemeinschaften motivieren, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen.
Fördergebiet:	Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen können Sie beim entsprechenden Ansprechpartner erfragen.
Link:	Interreg Deutschland - Niederlande
Ansprechpartner:	Hier finden Sie den passenden Ansprechpartner.
Weg zur Förderung:	Was muss ich bei meinem Projekt berücksichtigen?

Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Bürgern, regionalen und lokalen Organisationen und Behörden

Förderprogramm:	Interreg Deutschland - Niederlande
Kurzbeschreibung:	<p>Gefördert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeinsame Strategien und Aktionspläne, die auf eine niedrigschwellige Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Bürgern, regionalen und lokalen Organisationen und Behörden abzielen ■ Informationstreffen und Nachbarschaftsveranstaltungen, Kulturtage und -festivals, Sportveranstaltungen ■ Förderung von grenzübergreifenden Bottom-up-Initiativen, die unter anderem auf Lebensqualität, Kohäsion, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel abzielen ■ grenzübergreifende gemeinsame Ansätze zur Umsetzung effektiver Klimamaßnahmen sowie lokale Best Practice Austausche in den Bereichen Lebensqualität, Kohäsion, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel, einschließlich Sensibilisierung
Fördergebiet:	Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen können Sie beim entsprechenden Ansprechpartner erfragen.
Link:	Interreg Deutschland - Niederlande
Ansprechpartner:	Hier finden Sie den passenden Ansprechpartner.
Weg zur Förderung:	Was muss ich bei meinem Projekt berücksichtigen?

Förderung der Biodiversität durch eine nachhaltige Stadtentwicklung	
Förderprogramm:	Interreg Großregion
Kurzbeschreibung:	Abgestimmte Flächennutzungsplanung in grenznahen Stadtgebieten mit dem Ziel, verbliebene Freiflächen und Brachflächen möglichst effizient zu nutzen (z.B. Kombination von Gewerbe-, Produktions- und Wohnfunktionen in einem Gebäude) und systematisch stadttökologisch zu gestalten (z.B. Schaffung größerer interurbaner Grünflächen).
Fördergebiet:	Rheinland-Pfalz und Saarland
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Ein breites Spektrum an öffentlichen und privaten (gewinnorientierten und nicht gewinnorientierten) Organisationen, darunter nationale, regionale und lokale Behörden (oder EVTZs oder gleichwertige öffentliche Organisationen), Universitäten, F&E-Zentren, KMU und Wirtschaftsförderungsgesellschaften (WFG), Branchenverbände, NGOs, Lobbyorganisationen und Bürgergruppen.
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen können Sie bei der zuständigen Kontaktstelle erfragen.
Link:	Interreg Großregion
Ansprechpartner:	Hier finden Sie Ihre zuständige Kontaktstelle.
Weg zur Förderung:	Alle Informationen zur Antragstellung werden mit dem jeweiligen Projektaufruf veröffentlicht, z.B. erster Projektaufruf . Für eine weitere Beratung sollten Sie sich an die zuständige Kontaktstelle wenden.

Anpassung an den Klimawandel	
Förderprogramm:	Interreg Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen
Kurzbeschreibung:	Gefördert werden könne: <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung und Umsetzung grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionspläne zur Anpassung an den Klimawandel, ■ grenzüberschreitende Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von gemeinsamen Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel einschließlich ökosystembasierter Ansätze sowie alternativer vorbeugender Maßnahmen,
Fördergebiet:	Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie staatliche Verwaltungen; Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Unternehmen und Einrichtungen; Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen können Sie bei der zuständigen regionalen Kontaktstelle erfragen.
Link:	Interreg Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen
Ansprechpartner:	Hier finden Sie Ihre zuständige regionale Kontaktstelle.
Weg zur Förderung:	Die Webseite befindet sich momentan noch im Umbau. Sobald dies abgeschlossen ist, können Sie hier die Informationen zur Antragstellung finden.

Maßnahmen zur Erarbeitung von Strategien sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Lösungen und Aktionspläne

Förderprogramm:	Interreg Oberrhein
Kurzbeschreibung:	<p>Die grenzüberschreitende Entwicklung von gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen weist einen handlungsorientierten Charakter auf. Im Mittelpunkt steht die Festlegung und Umsetzung konkreter (nichtinvestiver) Maßnahmen auf grenzüberschreitender Ebene, die zum Erhalt der Umwelt, der Biodiversität und zum Kampf gegen die Umweltverschmutzung beitragen und grüne Infrastrukturen stärken.</p> <p>Dank der Erarbeitung von Strategien können Handlungsansätze und Werkzeuge zur Erreichung gemeinsamer Ziele umrissen werden. In Abhängigkeit von den behandelten Themen kann dies mittels der Aktualisierung von vorhandenen grenzüberschreitenden Strategien oder die Ausarbeitung neuer Strategien auf grenzüberschreitender Ebene erfolgen. Dazu können vorab auch gemeinsame Studien und Analysen durchgeführt werden, um die technischen Rahmenbedingungen und die Wirkungen eines Projekts zu bewerten (Machbarkeits- bzw. Vorprojektstudien) oder den gemeinsamen Kenntnisstand zu ermitteln. Mitunter kann die Festlegung gemeinsamer Strategien auch im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung erfolgen.</p>
Fördergebiet:	Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften; Zweckverbände; Akteure der Zivilgesellschaft
Konzeptionsdauer:	Genau Informationen Ihnen das Gemeinsame Sekretariat geben.
Link:	Interreg Oberrhein
Ansprechpartner:	Ansprechpartner beim Gemeinsamen Sekretariat
Weg zur Förderung:	Sie haben eine Projektidee?

**Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention
und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von
ökosystembasierten Ansätzen**

Förderprogramm:	Interreg Polen - Sachsen
Kurzbeschreibung:	<p>Analysen, Strategien, Programme, Pläne zur Bewältigung negativer Folgen des Klimawandels und Erarbeitung gemeinsamer Klimaanpassungsmaßnahmen und damit verbundene Kommunikationsmaßnahmen.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen ordnen sich in das Ziel „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sowie das Ziel „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“, ein.</p>
Fördergebiet:	Sachsen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Gebietskörperschaften, Einrichtungen, die für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft, Wassermanagement, Brandschutz und Krisenmanagement zuständig sind sowie Rettungsdienste
Konzeptionsdauer:	Grundsätzlich bis 36 Monate.
Link:	Interreg Polen - Sachsen
Ansprechpartner:	Ansprechpartner beim Gemeinsamen Sekretariat
Weg zur Förderung:	Noch gibt es keine aktualisierten Informationen hinsichtlich Antragstellung und Bewertung . Bitte schauen Sie auf den bereitgestellten Links nach Veröffentlichungen.

Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, Entwicklung der grünen Infrastruktur sowie Verdrängung invasiver Arten	
Förderprogramm:	Interreg Sachsen - Tschechien
Kurzbeschreibung:	<p>Folgende Maßnahmen werden gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erarbeitung und Umsetzung von gemeinsamen grenzübergreifenden Entwicklungs-, Pflege-, Schutz- und Managementkonzepten ■ Entwicklung grenzübergreifender Strategien zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt ■ Erhalt der Insektenvielfalt, Erhalt und Revitalisierung von Mooren zum Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes, Waldumbau in klimastabile Mischwälder ■ Information, Kommunikation, Dialoge, öffentliche Beteiligungen, Informations- und Erfahrungsaustausch
Fördergebiet:	Sachsen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Behörden und sonstige Einrichtungen des Freistaates Sachsen, kommunale Gebietskörperschaften sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse, juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).
Konzeptionsdauer:	Max. 3 Jahre
Link:	Interreg Sachsen - Tschechien
Ansprechpartner:	Ansprechpartner beim für Antragsteller und Begünstigte
Weg zur Förderung:	Alle Informationen rund um den Projektzyklus, wie Vorbereitung und Beratung, Antragstellung und Prüfung, finden Sie hier .

Verbesserung des Naturschutzes, der biologischen Vielfalt und Reduzierung aller Formen der Umweltverschmutzung	
Förderprogramm:	Interreg Nordwesteuropa
Kurzbeschreibung:	Ausarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Strategien und/oder Aktionspläne , zum Beispiel z.B. Naturmanagementpläne zur Messung, Erhaltung, Verbesserung und Aufwertung von Aufwertung von grüner/blauer Infrastruktur, Ökosystemleistungen, biologischer Vielfalt (z. B. invasive Arten); oder Anpassungs- und Abschwächungsmaßnahmen auf lokaler oder regionaler Ebene mit dem Ziel um Hitzestress und Luftverschmutzung in der NWE-Region zu reduzieren.
Fördergebiet:	Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Lokale/regionale/nationale Behörden, EVTZ, Regierungsstellen, gleichwertige öffentliche Organisationen mit Zuständigkeiten in den Bereichen Flüsse, Umwelt, Naturschutz, öffentliches Grün, etc.
Konzeptionsdauer:	Für detaillierte Informationen zur möglichen Projektlaufzeit fragen Sie bitte beim zuständigen Contact Point nach.
Link:	Interreg Nordwesteuropa
Ansprechpartner:	Contact Points
Weg zur Förderung:	Leitfaden für Antragsteller

2.2. 2 Maßnahmen zu thematisch eingegrenzter Planung und Konzeption

Aufbau und Umsetzung kommunalen Starkregenisikomanagements	
Förderprogramm:	EFRE Brandenburg
Kurzbeschreibung:	U.a. Konzepte zur Starkregenvorsorge und Bewältigung
Fördergebiet:	Brandenburg
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Die Förderung richtet sich v.a. an Kommunen, Landkreise, kreisfreie Städte, Stiftungen und vergleichbare juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Vorhabenträger für Hochwasserschutzmaßnahmen.
Link:	Förderperiode 2021-2027

Aufbau und Förderung eines strategischen grünen Risikomanagements für historische Gärten und Parkanlagen	
Förderprogramm:	EFRE Brandenburg
Kurzbeschreibung:	U.a. Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der historischen Gärten und Anlagen an den Klimawandel
Fördergebiet:	Brandenburg
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Die Förderung richtet sich v.a. an Kommunen, Landkreise, kreisfreie Städte, Stiftungen und vergleichbare juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Vorhabenträger für Hochwasserschutzmaßnahmen.
Link:	Förderperiode 2021-2027

Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr	
Förderprogramm:	EFRE Thüringen
Kurzbeschreibung:	<p>Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts durch Deichrückbau und Deichrückverlegung, ■ Neubau oder die Erweiterung von Stauanlagen oder Hochwasserschutzanlagen, ■ Einsatz von mobilen Hochwasserschutzsystemen, ■ Maßnahmen des Gewässerausbaus zur Verbesserung des Abflussvermögens, ■ die Erstellung von integralen Hochwasserschutzkonzepten, Planungen und sonstigen vorbereitenden Untersuchungen für vorgenannte Vorhaben ■ Verbesserung der kommunalen Hochwasserabwehr durch einmalige Erstausrüstung der Wasserwehrdienste.
Fördergebiet:	Thüringen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Bürger*innen in hochwassergefährdeten Gebieten und Risikogebieten, Oberflächenwasserkörper lt. EG-Wasserrahmenrichtlinie
Link:	Fördergrundlagen für die Periode 2021-2027

Maßnahmen zur Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Überwachung von Natura 2000-Gebieten	
Förderprogramm:	EMFAF
Kurzbeschreibung:	Maßnahmen zur Verwaltung und Überwachung sowie der Einführung und Umsetzung eines schutzzielkonformen Managements von Natura 2000-Gebieten sowie andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erreichung eines guten Erhaltungszustandes im Rahmen von Natura 2000, u.a. die Gestaltung von Schutzmaßnahmen, Entwicklung und Erprobung von Managementplänen und -maßnahmen.
Fördergebiet:	Bayern , Berlin/Brandenburg , Bremen , Mecklenburg-Vorpommern , Niedersachsen , Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Fischer und Fischereiunternehmen; Erzeugerorganisationen, andere Zusammenschlüsse und Vereinigungen von Fischern; Forschungssektor; Nichtregierungsorganisationen; Fischereibehörden; Sonstige Behörden; Kommunen; Beratungsdienste
Link:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links entnehmen Sie bitte dem Fördergebiet.

Förderung zur Minderung stofflicher Belastungen des Wassers	
Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Vorhaben zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und zur Verbesserung des Schadstoffrückhalts ohne Bezug zu Produktionszyklen, Bewirtschaftungsverpflichtungen oder Gewinnerzielung. Unterstützt werden auch Vorhaben zur Gewässersanierung sowie Vorhaben zum Seenschutz. U.a. auch konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen.
Fördergebiet:	Berlin/Brandenburg , Hessen , Mecklenburg-Vorpommern , Bremen/Hamburg/Niedersachsen , Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Vorhabenträger des öffentlichen Rechts sowie Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit; natürliche Personen; Personengesellschaften
Link:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links entnehmen Sie bitte dem Fördergebiet.

Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung

Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Vorhaben zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung der Gewässer durch Verbesserung der Hydromorphologie im Gewässer einschließlich Ufer/Küsten und Sohle/Boden sowie des unmittelbaren Gewässerumfelds. U.a. auch konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen.
Fördergebiet:	Berlin/Brandenburg , Hessen , Mecklenburg-Vorpommern , Bremen/Hamburg/Niedersachsen , Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Vorhabenträger des öffentlichen Rechts sowie Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit; natürliche Personen; Personengesellschaften
Link:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links entnehmen Sie bitte dem Fördergebiet.

Förderung zum Ausgleich negativer Folgen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt und das Wasserdargebot

Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Vorhaben zur Verbesserung der Wasserspeicherfunktionen in der Landschaft, durch Minderung der Flächenentwässerung und gezielten Wasserrückhalt sowie Vorhaben für nachhaltiges Wassermanagement, mit denen einer zu erwartenden Verringerung des nutzbaren Wasserdargebots in Folge des Klimawandels begegnet werden kann. U.a. auch konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen.
Fördergebiet:	Berlin/Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Vorhabenträger des öffentlichen Rechts sowie Körperschaften des privaten Rechts mit dem Status der Gemeinnützigkeit; natürliche Personen; Personengesellschaften
Link:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links entnehmen Sie bitte dem Fördergebiet.

Hochwasserschutz	
Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Förderung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen sowie zur Anpassung an den Klimawandel. U.a. auch konzeptionelle Vorarbeiten und Planungen im Zusammenhang mit beabsichtigten investiven Maßnahmen.
Fördergebiet:	Berlin/Brandenburg , Mecklenburg-Vorpommern , Bremen/Hamburg/Niedersachsen , Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen, denen Unterhaltungspflichten an Gewässern obliegen und die im öffentlichen Interesse tätig sind.
Link:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links entnehmen Sie bitte dem Fördergebiet.

Küstenschutz	
Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Förderung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen. U.a. auch konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen.
Fördergebiet:	Bremen/Hamburg/Niedersachsen und Schleswig-Holstein
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Gebietskörperschaften und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen, denen Unterhaltungspflichten an Gewässern obliegen und die im öffentlichen Interesse tätig sind.
Link:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links entnehmen Sie bitte dem Fördergebiet.

Netzwerke und Kooperationen	
Förderprogramm:	ELER
Kurzbeschreibung:	Praxisorientierten Netzwerken und Kooperationen z.B. mit dem Thema klima-, ressourcen- und umweltschonende, biodiversitätssteigernde sowie Tierwohl gerechte ländliche Entwicklung. Förderung von u.a. Erstellung und Umsetzung von Konzepten für die Zusammenarbeit .
Fördergebiet:	Baden-Württemberg , Berlin/Brandenburg , Hessen , Mecklenburg-Vorpommern , Bremen/Hamburg/Niedersachsen , Sachsen , Schleswig-Holstein und Thüringen
Art der Unterstützung:	Zuschuss
Zuwendungsempfänger:	Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüsse, natürliche Personen, Personengesellschaften und Kooperationen der vorgenannten Rechtsformen.
Link:	Es handelt sich zwar um ein auf Bundesebene verwaltetes Programm, jedoch sind für die Umsetzung die entsprechenden Bundesländer verantwortlich. Die entsprechenden Links entnehmen Sie bitte dem Fördergebiet.

2.2.3 Maßnahmen zur Umsetzung

- EFRE Bayern: [Biodiversität](#)
 - EFRE Berlin: [Biologische Vielfalt und grüne Infrastruktur](#)
 - EFRE Mecklenburg-Vorpommern: [Moorschutz / Wiedervernässung von Mooren](#)
 - EFRE Mecklenburg-Vorpommern: [Waldmehrung durch naturnahe Erstaufforstung auf Flächen des Landes M-V](#)
 - EFRE Mecklenburg-Vorpommern: [Waldumbau auf Flächen des Landes M-V](#)
 - EFRE Mecklenburg-Vorpommern: [Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten](#)
 - EFRE Niedersachsen: [Resiliente Innenstädte](#)
 - EFRE Sachsen: [Maßnahmen zur Förderung von Stadtgrün](#)
 - EMFAF ([BY](#), [BE/BB](#), [HB](#), [MV](#), [NI](#), [NW](#), [SH](#)): Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Wasserfauna und -flora und zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands bzw. eines guten Umweltzustands
 - ELER ([BE/BB](#), [RP](#)): Kooperative Klimaschutzmaßnahmen
 - ELER ([BY](#), [BE/BB](#), [MV](#), [NW](#), [SN](#)): Gewässerschutz-/Uferrandstreifen
 - ELER ([BW](#), [BY](#), [MV](#), [RP](#)): Biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz
 - ELER ([BE/BB](#), [RP](#), [ST](#)): Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen
 - ELER ([ST](#), [TH](#)): Schonende, biodiversitätsfördernde, klimastabile und naturgemäße Waldbewirtschaftung im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen
 - ELER ([BW](#), [BE/BB](#), [MV](#), [HB/HH/NI](#), [RP](#), [SN](#), [ST](#), [SH](#), [TH](#)): Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen
 - ELER ([BW](#), [BE/BB](#)): Investitionen in die Entwicklung Nationaler Naturlandschaften
 - [Interreg Bayern – Tschechien](#): Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung
- LIFE-Programm 2021-2027: [Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität](#)

Das Projekt „Stadt trifft Natur – nationale Aufgabe und lokale Herausforderung“ (9/2021-8/2023) hat das Ziel, den Stadtnaturschutz vor Ort in aktuellen Herausforderungen zu stärken und bundesweit das Erreichen der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für den Bereich Stadt zu unterstützen.

Weitere Informationen zum Stadtnaturschutz:

www.bund.net/stadtnatur

Weitere Informationen zur Naturschutzfinanzierung:

www.bund.net/naturschutz/naturschutzfinanzierung

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),

Friends of the Earth Germany

Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin

Telefon: (030) 2 75 86-40

Mail: bund@bund.net, www.bund.net

V.i.S.d.P.: Petra Kirberger

Kontakt: Sarah Buron, Sarah.Buron@bund.net

Autoren: Dr. Klaus Sauerborn, Katrin Böhme, Margaret Bullich, Valentin Rosar, Sarah Buron

Stand: Februar 2023

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).